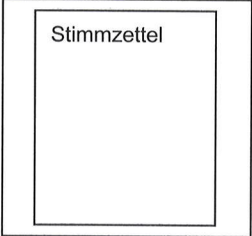


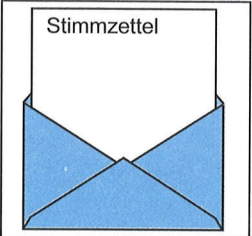
Sehr geehrte Briefwählerin! Sehr geehrter Briefwähler!

Sie erhalten anbei die Unterlagen, mit denen Sie brieflich an der bevorstehenden Landtagswahl teilnehmen können. Bei der Briefwahl muss das vorgeschriebene Verfahren genau eingehalten werden, damit der Wahlbrief nicht ungültig wird. So machen Sie es richtig:

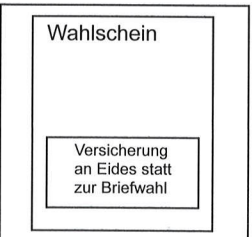
- 1** Kennzeichnen Sie den Stimmzettel **persönlich** und **unbeobachtet**.



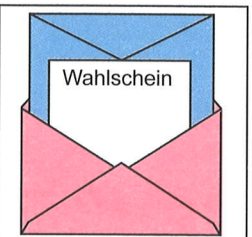
Das Diagramm zeigt einen rechteckigen Stimmzettel mit der Aufschrift 'Stimmzettel' in der oberen rechten Ecke.
- 2** Legen Sie den Stimmzettel – sonst nichts! – in den amtlichen blauen Wahlumschlag. Auch dies muss unbeobachtet geschehen. Verschließen Sie danach sofort den blauen Wahlumschlag.



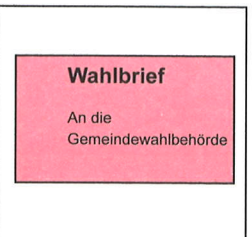
Das Diagramm zeigt einen blauen Wahlumschlag, der einen Stimmzettel mit der Aufschrift 'Stimmzettel' enthält.
- 3** Unterschreiben Sie die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ und geben Sie dabei auch Ort und Datum an.



Das Diagramm zeigt einen Wahlschein mit der Aufschrift 'Wahlschein' und einem Kasten für die 'Versicherung an Eides statt zur Briefwahl'.
- 4** Legen Sie in den hellroten Wahlbriefumschlag
a) den verschlossenen blauen Wahlumschlag und außerdem
b) den Wahlschein.
Verschließen Sie den hellroten Wahlbriefumschlag.



Das Diagramm zeigt einen hellroten Wahlbriefumschlag, der einen verschlossenen blauen Wahlumschlag und einen Wahlschein mit der Aufschrift 'Wahlschein' enthält.
- 5** Geben Sie den Wahlbrief so rechtzeitig zur Post, dass er spätestens am Wahltag bis 18 Uhr bei der Gemeindewahlbehörde eingehen kann. Sie können den Wahlbrief auch bei der Gemeindewahlbehörde oder am Wahltag bis 18 Uhr im Wahlraum des Wahlbezirks, der auf dem Wahlbriefumschlag angegeben ist, abgeben oder abgeben lassen. Wenn Sie den Wahlbrief im Ausland zur Post geben, müssen Sie ihn selbst frankieren und – falls erforderlich – mit Luftpost zurückschicken.



Das Diagramm zeigt einen Wahlbriefumschlag mit der Aufschrift 'Wahlbrief' und 'An die Gemeindewahlbehörde'.